

Einstufungen nach OBAS

Beitrag von „step“ vom 2. Oktober 2010 17:32

Hello textmarker,

danke für die Hinweise ... insbesondere den Musterantrag ... kannte ich bisher so nicht.

Ich will nur noch die Info ergänzen, die ein Personalrat auf einer Infoveranstaltung im April gegeben hat. Demnach sollte man alle diese Dinge, die sich auf die spätere Einstufung beziehen (also Berufserfahrungen und deren Nachweise), ruhig schon der Bewerbung beifügen. Diese wird dadurch zwar noch ein wenig dicker, aber dadurch kann man sich u.U. solche "Nachverhandlungen" sparen. Die Sachen gehen dann sofort mit zur BR, wenn die Schule den Besetzungsvorschlag macht ... und wandern dann gleich mit zu den Abteilungen, die sie brauchen. Nachreichen ... bzw. später dann Einspruch erheben ist immer aufwändiger.

Noch folgende Ergänzung dazu: Ein weiterer Tipp des PR war ... "nie davon auszugehen, dass die irgendetwas ja schon haben - egal woher." Daher "immer schön brav abliefern", was die lt. Info, Erlass, Bestimmung, Anforderung ... haben wollen ... selbst wenn man es "doch schon mit der Bewerbung abgegeben hat" oder "wegen einer vorherigen Tätigkeit ja schon dort vorliegt". Weil schon dort vorliegen ... was ist "dort - im Sinne von Ort" ... BR ... LBV ... Abteilung X oder Y ... das kann "irgendwo" sein aber eben nicht da, wo man es gerade haben will. Und bis die Behörde etwas von A nach B ... die Kommunikation bei LizzyB zwischen BR und LBV bzgl. ihrer Einstufung - hier im Thread geschildert - ist ein Paradebeispiel dafür. Und bevor dann "Mist" passiert, um den man sich dann wieder kümmern muss ... lieber nochmal einreichen, "das erspart ihnen Arbeit und schont ihre Nerven!"

Gruß,
step.